

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1782**

39 (23.9.1782)

Montags, den 23ten September 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



39.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**A v e r t i s s e m e n t s.**

I Obgleich bereits durch die Publicanda vom 17ten Sept. 1777, 14ten Sept.  
1779, 12ten August 1780 und 15ten Sept. a. pr. verordnet worden, wie es mit dem  
Eintreiben des ausländischen Rindviehes auf den Viehmärkten in denen Minden- und Ra-  
densbergischen Städten gehalten werden soll, ingleichen durch das Publicandum vom 1sten  
October



October 1780 das Eintreiben des Rindviehes aus denen Herzogthümern Oldenburg, Dithmarschen und Bremen, desgleichen aus den Gebieth der freyen Reichsstadt Bremen, gänzlich verboten worden; so findet die Krieges- und Domainen-Cammer doch nöthig, bey den herannahenden diesjährigen Viehmärkten obgedachte Publicanda hierdurch dem Publico wiederum in Erinnerung zu bringen.

Es werden auch solche hierdurch revigorißirt und ein jeder angewiesen, sich hiernach pünktlich zu achten, inmaßen es hiebey so lange sein ohveränderliches Verbleiben behält, bis ein anderes öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Minden, den 18ten August 1782.

Königl. Preußl. Minden- Ravensbergische Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Montage den 30sten hujus, sollen die beyden Herrschaftlichen Schäfereyen zu Oster-Egels und die zu Kloster Warthe, welche May 1783 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahr öffentl. wieder verpachtet werden.

Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr im Herrschaftlichen Verpachtungsaal hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlautbaren.

Signatum Aurich, den 2ten September 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Am Montag den 30sten hujus, sollen nachstehende kleine Domainen-Estücke im Amte Aurich, welche May 1783 aus der Pacht fallen, als:

die 6 Grasen von Eybo Aiden herrührend,

die Weide im Oster-Egelter Holze,

ein Stück Heidfeld, 280 Auten lang und 110 Auten breit am Speyer-Weg,

der Herrschaftl. Manns-Kirchen Stuhl in hiesiger Stadt-Kirche,

der erste und der dritte Frauen-Kirchen-Stuhl daselbst,

die Fähre von Rixze nach Emden,

das Weggeld bey der Schreven Brücke, und endlich

die private Aufwartung mit Music in der Stadt und dem Amte Aurich, anderweit öffentl. wieder verpachtet werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr in dem Herrschaftlichen Verpachtungsaal hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten zu Protocoll geben.

Signatum Aurich, den 2ten September 1782.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Da die auf May 1783 pachtlos werdende Königl. Plätze auf den Berdummen, Enno Ludewigs, Carolinen und Berdummer Groden, Amts Wittmund, am Montag und Dienstag den 7ten und 8ten Oct. curt. den Meistbietenden auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige hiermit eingeladen, um sich an besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, nach Belieben zu bieten und haben Meistbietende unter Vorbehalt allerhöchster Königl. Approbation des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Aurich, den 10ten Sept. 1782.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.



3 Demnach die Königl. Grafhäuser Midelfum und auf Wirdammer, Neuland, May künftigen Jahres pachtlos werden; Als wird zur andrweitten Verpachtung, Terminus auf den 11ten Oct. dieses Jahres hiedurch anberahmet; Es können sich demnach Liebhabere am besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr auf dem Königl. Verpachtungs-Saal einfinden und ihr Both ersuchen.

Signatum Aurich, den 10ten Sept. 1782.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Hind. Klaasen und weyl. Klaas Peters Erben, wollen ihre 9 und 6 Grasen unter Midlum und Hinte, so respective auf 720 und 1080 fl. in Golde taxiret, in zeh Picitations-Terminen am 14ten dieses, 4 et 25 Sept. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des weyland Bogten Lornius Wittwe Hause öffentlich ausbieten und verkaufen lassen.

2 Rudolph und Dirc Harms Müller, wollen freywillig, ihre bey Marienhavē im Jahr 1775 neu erbauete Pfl- und Del-Mühle cum annexis et pertinentiis, in einem Termine den 26sten Sept. Mittags um 1 Uhr zu Marienhavē in Poppinga Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditions sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Meuter einzusehen.

3 Am 2ten October, Nachmittags um 2 Uhr, will Cornelius Dinnen Broer, auf dem alten Ziele zu Norden, sein von ihm selbst bewohntes fast neues Haus, sammt Brauerey-Geräthschaften, worinnen seit sehr vielen Jahren die Brauerey mit guter Nahrung getrieben, am May 1783 anzutreten, aus der Hand verkaufen, Käufere wollen sich bey ihm in seinem Hause einfinden und contrahiren.

4 Am 26ten dieses, sollen des Poppe Berends in Hinte beschriebene Kühe, Schweine und sonstige Sachen, daselbst öffentlich verkauft werden.

5 De Heer Pastor Viscerius tot Hinte en desselve Vrau Liefte, zyn voornemens, hare ansienlyke Behuisinge, staande op het Appelmarkt tot Emden, alwaar het halve Kartau uithangt, benevens daaragter staande twee Packhuisen, Tuine- en Koren-Solders, als meede eene grote nieuwe Holt-Boede en darby behorende Tuine, staande ende gelegen op het olde Bolwerk, seer bequaam tot een Holt- of andre Negocie, om op 1mo May 1783 te aenvaerden, uit de Hand te verkopen; wiens Gading het is, gelieve zig te melden by den Cameric-Controleur S. Nicman tot Emden.

6 Der Gastwirth Claas Dinnen am Dornumer-Siel ist aus freyen Willen gesonnen



sonnen sein am gedachten Siel stehendes ansehnl. Haus worinnen die Wirthschaft seit vielen Jahren mit gutem Success getrieben, nebst  $1\frac{1}{2}$  Diem. vortrefl. Landes nahe am Siel belegten, Kirchen und Begräbnisstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Dornum cum annexis, auf vorhero bey dem hochfreyherrl. Gerichte und Rentey zu Dornum gesuchet und ertheilte Commission et Consensum de alienando, am Dienstag den 24sten dieses in des Ausmiener Behrends Behausung zu Dornum öffentlich verlaufen lassen. Conditiones sind vorhero bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

7 Des Johann Meppen zu Werbum belegene Warffstätte cum annexis, sollen bevorstehenden 24sten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten und letzten mahl öffentlich feilgebothen und dem Meisbietenden sichend feste zugeschlagen werden. NB. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts gebothen worden.

8 J. Meyer ist gesonnen, sein an der Kirchstrasse zu Aurich stehendes Haus welches er antzo selbst bewohret, am 28sten September öffentlich verlaufen zu lassen.

9 Demnach der öffentliche Verkauf, des im vorigen Jahre auf Winter alten Oge, gesirandeten Krumholzes, erkannt, und terminus dazu auf den 30sten dieses angesetzt worden; so können die Liebhaber welche von obbenannten Krumholze, bestehend in 4 Stück Eichen von 15 bis 18 Fuß lang, 20 Zoll dick und 20 Zoll breit, 16 Bogen und Essen Stückchen von 10 bis 26. Fuß lang, 15 bis 23 Zoll dick und breit, Gröninger Maasse, zu erhandeln willens sind, sich an obgedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf Hornmerfiel einfinden, und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach 10. 10. Signatum Feber d. 6ten September 1782.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

10 Des Wubbe Arends conscribirte Mobilien und Noventien, sollen für rückständige Steuer- und Ausmienerer-Gelder, am Mittwoch den 25sten September zu Erixum bey dessen Hause öffentlich verlaufen werden.

Am Donnerstage den 26sten September sollen des Gerhard Knoop Güter öffentlich zu Jemgum verlaufen werden.

11 Auf gerichtl. ertheilte Commission des k. k. Amtgerichts zu Friedeburg, soll des Doerchert Ulrichs zu Ubichhave belegener Platz, cum annexis zur Befriedigung der selben Creditorum, so von verordeten Taxatoren auf 1124 Rthl. 18 Sch. in Gold gewerthiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 18ten Sept. 16ten Oct. und 13ten Nov. 1782, am Amtgerichte öffentlich zum Verkauf ausgebotten, und im letzten Termin dem Meisbietenden losgeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Sclermann einzusehen, oder gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Des weyl. Jaart Janssen Manninga Wittwe und Kinder, sind auf erhaltene gerichtliche Commission und mit Vorbehalt des allerhöchsten nachzufuchenden Consensus de alienando



alienando Vorhabens, ihren Heerd zu Hartsweg, bestehend aus einer wohl eingerichteten guten Behausung, Kohlgarten, Aepfel-Hof und ohngefähr 5 Grasen großen Warf bey dem Hause, überhaupt aber 68½ Grasen Landes, worunter 30 Grasen Escherland, sodann 3 und 12 Grasen so an den Heerd schweben, wie auch 9, 9 und 7½ Grasen unter Osterhusen, auf den 1sten October, des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in des Vogten Lormins Wittve Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmischer Arends in Emden einzusehen.

13 Auf erhaltene gerichtl. Commission, sind Jan Harms Hiskes und dessen Ehefrau aus freiem Willen gesonnen, ihr Haus und Kampe in Wybelsum, nebst 8, 8, 4½ und 13 Grasen Landes unter Wybelsum und Geertswier gelegen, auf den 2ten Oct. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Brauers J. D. Bruunius Hause daselbst, öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Am 26sten dieses Monats Sept. soll zu Petkum in der Brauerey, das von Melle Jacobs nachgelassene, auf 308 Gl. taxirte halbe Haus subhastret und dem Weiskbietenden stehend fest zugeschlagen werden.

15 Am 27sten dieses, sollen in Wittmund gepfändete Güter, worunter eine gute Haus-Uhr ist, öffentlich verkauft werden.

Jan Siebels Fassen, Fuhrmann, will einem Kamp nahe an Wittmund gelegen, am 9ten Oct. öffentlich verkaufen lassen.

16 Weyland Habbe Alles Erben zu Bagband, wollen ihr ansehnliches Hausmanns-Beislag und Ingut den 24sten September des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

17 Meister Hindrich Behrens Balsler Schmidt in Osehl ist Willens, sein von ihm selbst bewohnt werdendes, und im vorigen Jahre, fast neu erbautes Haus, cum anneris, worinnen die Schmiederey lange Jahre mit guten Nutzen getrieben worden, aus der Hand zu verkaufen: Kauflustige können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und contrahiren.

18 Die Wittve Arens will ihr an der Osehrstrasse in Aurich stehendes halbes Haus, imgleichen eine auf dem Söder-Prichel in der Stadts Kirche befindliche Manns Kirchen Stelle, aus der Hand verkaufen, wozu Kauflustige sich bey ihr melden und contrahiren können.

19 Am Mittwoch den 25ten dieses sollen des Cornelius Neemts zu Grimerum sämtliche Mobilien und Moventien öffentlich des Morgens um 9 Uhr daselbst verkauft werden.



20 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen am Donnerstage den 3ten October plus minus 400 Pfund aus dem gestrandeten Schiff, Peteret Jacob geborgene zu Verum befindliche rohe Seide, in des Vogt Harenberg Hause zu Verum öffentlich verkauft werden.

## Verheurungen.

1 Bey Vos in Aurich sind verschiedene Stuben, so bis May 1783 von dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Stelker bewohnt bleiben, mit oder ohne Meublen zu vermieten. Liebhaber belieben sich bey demselben zu melden.

2 Candidat Altona in Esens, hat seinen adelichen Platz Meudorff, bey Dittforde im Wittmunder Amte belegen, groß 80 Diemathen, welcher jets von Harm Dieck bewohnt wird, um May 1784 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber belieben deshalb sich bey ihm zu melden und contrahiren.

3 Der Mauermeister Johann Berens Janssen ist willens, sein Haus in der Morderstrasse auf zukünftigen May 83 zu verheuren. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

4 Weyl. Peter Ulbrichs van Hetren Erben, wollen ihren Heerd Landes zu Stapelmohr, so Robert Hinrichs gegenwärtig in Heuer hat, am 24ten Sept. bevorstehend hinwiederum auf 6 Jahr May 1783 anfangend, zu Stapelmohr im Zollhause öffentlich verheuren.

5 Der Hr. Camerarius Hefling zu Emden ist entschlossen, seine Stücklanden unter Grootbuisen und Manschlacht belegen, am 27sten dieses in dem Wirthshause zu Grootbuisen öffentlich auf 6 Jahre verheuren zu lassen.

Die Wirdumer Pastorey-Landen werden am 26sten dieses öffentlich verheuret.

6 Jurke Ulfers und Jacob Tonjes et Consorten, wollen ihren Erbpachts-Platz in der Digumer Hamrich, welche jets von Eibert Jans bewohnt wird, aus der Hand am May 1783 anzutreten, verheuren. Die Lust haben, können sich melden.

## Capitalia, so zu belegen.

1 Die Kirchverwalter Hindrich Frerichs et Cons. zu Hatshausen, haben pl. m. 2300 Rthlr. losgekündigte Kirchen-Capitalien, zumbar zu belegen. Wer diese Gelder ganz oder zum theil vorerst wider auf 1 Jahr, gegen genugsame Sicherheit und übliche Zinsen verlangt, wolle sich entweder bey erwähntem Kirchverwalter, oder bey dem Hrn. Receptor Ibeling in Aurich meldea, da, dann die Gelder diesen Michaelis in Empfang genommen werden können.



2 Joh. H. Wilding in Wittmund, hat mand. nom. 550 Rthlr. in Gold sofort zinslich zu belegen; wer solche gegen gebührige Sicherheit verlanget, kann sich bey demselben phesens melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Etichhausen sind ad instantiam des Theis Franzen, Folkert Reken und Lammert Franzen, als Ankäufere des Abbe Abben Plages zu Klein-Oldendorff, edictales contra Creditores, präcedentes auf Retractantes cum term. ad annotandum von 3 Monaten, et reproductionis auf den 15ten November insiehend pna juris erkannt. Etichhausen am Amtgerichte den 6ten August 1782.

Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Johann Haberts Wittwe und Erben, edictales wider alle, so auf den von Jacob Weyerts zu Selverde öffentlich verkauften Waar cum annexis ex capite crediti, retractus auf quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 2 Monaten et reproductionis auf den 18ten November insiehend, sub clausulis juris solitis unter demselben dato erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden, sind auf Ansuchen des Nicke Haben in der Nypper Hamrich, edictales contra quoscunque creditores absichtlich des von Cornelius Reemts öffentlich angekauften, zu Eisinghusen belegenen Heerd Landes, groß 109½ Bralea, cum annexis, cum termino liquidationis peremptorio auf den 31sten October nächstkünftig, sub pna solita erkannt.

3 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den von Berend Allen Ehefrau, Hilke Pheben und dem Curatore Hinrich G. Schwalve, an den Licent-Controllenr Jan Kampen öffentlich verkauften Platz mit Zubehör, zu Bunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, auf den 26sten Nov. nächstkünftig, sub pna präclusionis erkannt.

Leer am Amtgerichte, den 20sten Nov. 1782.

4 Beym Amtgerichte zu Wittmund ist über des dasigen Kaufmanns Gerhard Olmanns Vermögen der Generale Concurs eröffnet und citatio edictalis contra creditores cum termino präclusivo auf den 9 October nächstkünftig erkannt. Auch wird denen etwaigen Pfand-Inhabern und denen, welchen Waaren, Sachen oder Gelder in Verwahrung gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Anrechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curatori bonorum Gerichts: Alffsen-ten Hörner anzuzeigen.

1 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Matthias Weners Nabensberg, daselbst, Edictales, wider alle und jede, welche auf das, durch denselben, von Colmar Friedrich Wilhelm Langius und dessen Ehefrau, gebornen Eheune, zu Norden



Norden, angekauftes, hieselbst in Leer, zwischen den beyden Brunnen stehendes, vornahls Cathoffsche, Haus, mit denen dahinter, an der Schweinstraße, belegenen 3 Kammern, Spruch und Forderung, auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monate, und längstens am 1sten October anstehend, sub pōna perpetui silentii et præclusionis erkannt.

Ingleichen sind bey dem besagten Amtgerichte Edictales auf Anruffen des weiland Hyle Janssen Wittve für sich und als Vormänd.rin ihrer minderjährigen Kinder, so dann auch der großjährigen Kinder, wegen des von denselben, von Helmer Nathoni und dessen Ehefrau Sjapke Albers zu Weener, angekauftes, dasebst im Mittelrott belegenes, ins Norden an Käuffern selbst, und ins Süden an Lühbert Jans Lübbers beschwettetes Haus nebst dahinter belegenen Garten und Acker, Spruch und Forderung auch Näherkaufs-Recht haben, cum termino reproductionis præclusivo auf den 1sten Octobr. anstehend, erkannt.

6. Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Harm Schweers zu Bunder, edictales wider alle und jede, die auf den, durch provocanten öffentlich anerkauften auf alt Bunder-Neuland belegenen Heerd Landes des weyl. Deichrichters Feltes von Lahr, und dessen Schwester und Erbin, des auch weyl. Syhrichters Wybet Boelmanns Wittve, Anna von Lahr, es sey aus welchem Fundament es wolle, selbst wenn es auch nur wegen einer vermeinten Servitut wäre, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 9ten Oct. anstehend, bey Strafe ewiger Abweisung von diesem Plage, erkannt und affigiret worden. Abwesende können sich des Endes an den Justiz-Commissarium Gryse zu Leer zeitig adressiren.

7. Beym Amtgericht zu Leer sind ad instantiam des Buchhaltenden Armen-Vorsiehers Eyld Janssen Breesman zu Kirchborgum als Ankäufers des ihm von weiland Conr. Nath viddels Erben öffentlich verkauften zu Middelftenborgum belegenen kleinen Heerdes pl. min. 14½ Grasen nebst Haus Garten und Auserdeich von Wapte Boelmanns herrührend, edictales wider alle welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 9ten October nächstkünftig sub pōna perpetui silentii erkannt.

8. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind auf Imploration der Vormüdere über weyl. Hausmanns Johann Hayen zu Damsum Kinder, der Hausleute Jette viddels und Eilert Nyls, Edictales wider sämtliche Creditores des gedachten Johann Hayen, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche, cum termino præclusivo auf den 1ten October nächstkünftig, und unter der Verwarnung erkannt:

Daß die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind ad instantiam des Landtschaftlichen Secretari



Secretarii Biarda, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem Criminal-Rath Möhring und dessen Frau Ehegenosin, privatim angekaufte Haus cum annexis, an dem Markte daselbst belegen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 zu 3 Wochen, et præclusivo auf den 9ten Nov. nächstkünftig erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den, von weyl. Prediger Joh. Moerkramer herrührenden, durch den Herrn Domainen-Rath Schelten und dessen Sohn possidirt, von Lammert Eggen Wittwe heuerlich gebraucher werdenden Heerd Landes auf Hooghee bey Bunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis peremptorio den 2ten Dec. a. c. sub pōna juris erkannt.

11 Beym Amtgerichte zu Leer, sind Edictales wider alle, welche auf den, durch Peter Nyles Schulte von weyl. Ulrich von Wingene in Erbpacht erhaltenen Heerd Landes cum annexis auf der Hee bey Bunde, Spruch, Forderung, in Specie auch Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe binnen 3 Monaten, längstens auf den 2ten Dec. a. c. bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Erbpachts-Recht erkannt.

12 Beym Hochadel. Up- und Woltbusischen Gerichte, sind wider alle und jede Creditores und Prätendentes des Bräuers Jannes Knooy und dessen Ehefrauen Etje Hinrichs, zu Ushusen, edictales ad annotandum et justificandum credita vel Prätensiones, auch um sich, wegen des nachgesuchten beneficij cessionis bonorum, zu erklären, mit Zeit 3 Monaten cum terminis reproductionis præclusivo auf den 8ten Dec. nächstkünftig, bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind wegen der von weyl. Joest Dirks zu Arle Erben, des weyl. Jan Joestien Witwe Anna Gerdes et Consorten an den Hausmann Adde Berens daselbst privatim verkauften, bey dem Eykwege belegenen 2 Dicmaten Landes, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Käufers-Recht oder auch Servitut darauf haben, edictales cum terminis zur Angabe auf den 15ten October anni currentis pōna juris solita erkannt.

14 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Willem Eppen Plei zu Bunda von Berend Hinrichs und Frau Hilke Jaassen öffentl. anerkaufte Haus nebst Warf und Garten daselbst, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 9 Wochen und præclusivo auf den 12ten Nov. sub pōna juris erkannt.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind auf Imploration des Warffsmanns Olmann Jaassen bey dem Möhrwege, edictales wider sämtliche real Gläubiger der

(No. 39 § I III)



der von ihm publice erkandenen, dem Wehert Hayungs Meints zugehörig gewesen Warstätte beym Mohrweae, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 24sten October nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Immobile präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

16 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf die durch den Kaufmann Jan Hesse von Herman Coeners in Detern öffentlich anerkaufte 5 Tagewerk Weerland an den Geise. Weg Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et peremptorio auf den 5ten Nov. a. e. sub pōna iuris erkannt.

17 Bey dem Petkumfchen Gerichte, ist über des Gastwirths und Brauers Albert Barth Vermögen, der Concurſ eröfnet, und werden alle desselben Creditores hemit zur Angabe und Justification ihrer Forderungen längstens gegen den 10ten October 1782, bey Strafe der Abweisung, vorgeladen; auch müssen alle, welche von ihm Barth, Gelder oder Güter, es sey aus welchem Grunde es wolle, unter sich haben, oder ihm schuldig sind, solches dem Gerichte unverzüglich anzeigen, bey Verlust ihrer Anrechte und sonstiger gesetzlichen Ahndung.

Bey dem Petkumfchen Gerichte ist citatio edictalis wider die, seit vielen Jahren abwesende Söhne des weil. Hinrich Ewen, Jan Hinrichs und Hinrich Hinrichs, wie auch wider derselben etwaige unbekante Erben und Erbnehmer respective sub pōna declarationis pro mortuis et präclusionis auf den 29sten Januarii 1783 längstens, sich persönlich oder schriftlich zu melden, erkannt.

18 Von Burchard Friedrich Westendorphs in Lettenfer Kirchspiel, Vermögen, ist concurs. credit. general. erkannt und terminus präcl. auf den 2ten Nov. h. a. zur Angabe fest gesetzt worden. Jeder, den 13ten Sept. 1782.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

19 Bey dem Hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gddens, ist über des Schuhjuden Moses Victors Cohen zu Neustadt-Gddens, der Concurſ eröfnet, und wider desselben Creditores citatio edictalis cum termino auf den 24sten October anstehend zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche an die Concurſ-Masse ausgefertigt worden, so daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

20 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Hrn. Rudolph Jacob von Rheden zu Leer, Edictales contra quoscunque, welche auf die, durch provocanten, von dem Bäckermeyster Joacke Janssen daselbst anerkaufte, in der Wester Hamrich bey Leer belegene 6 Grasfen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, längstens aber am 26sten November anstehend, sub pōna präclusionis erkannt.



21 Beym Stadtgericht zu Esens, ist am 7ten Sept. 1782 Citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger des weil. defigen Zimmermeisters Gerd Abels Berends, cum Terminis zur Angabe von 9 Wochen a dato, auf Anhalten dessen Beneficialerben des Schuifers Johann Lammers vvor, und der Aylsche Mehretrags, Fällig nomine, unter der Verwarnung erkannt, daß die Aussenbleibende Creditores aller ihrer etweligen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wornach sich also jeder Gläubiger zu achten.

## Notifikationen.

1 By de Hovenier D. Visfcher a Leer syn allerbeste dub, Hiasintebollen te bekommen 7 Soorten in 1 rommel 32 voor 1 rl. en enige fynder Soorten Stukswyse met Namen en Couleuren als Koning van Grootbrittanien wit 9 st. Konink David wit 9 st. Overwinnaar blau 3 st. Prins Wilm root 9 st. Andromeda wit gekrult 6 st. Admiral de Ruiters blau 3 st. Flora perfecta blau 9 st. Pius Cardinal root 4½ st. Graaf van Buren blau 6 st. Hertogin blau 3 st. Grote Sultaan blau 9 st. Porcelaineron 13½ st. Passe-rout blau 6 st. Kofekrans van Flora root 6 st. en diverse couleuren van Tulpen 100 voor 1 rl.

2 Es hat jemand ein vollständiges gutes und dauerhaftes Astrolabium abzusehen, jedoch ohne Statif; Kaufstüige belieben sich an den Herrn von Garrel, Kaufmann zu Feder wohnhaft in der Vorstadt am alten Markt zu adressiren und daselbst den billigen Preis zu erfahren.

3 Wer Lust hat einen Platz zu Wenigermohr belegen in Erbpacht zu nehmen, melde sich binnan 14 Tagen bey dem Vogten Croeger in Wener oder dem Pedellen Wess zu Leer.

4 De Heeren geeintresseerdens der Asiatische Geselschap, worden van wegens de Directie verfogt, binnen drie Weken a dato deses wederom twintig pro Cent van jder hunne getekende Actie te komen betalen ten Huise van den Mede-Directeur A. Schuirman, die Nahmens d' Heer Tobias Bouman, dartoe vaceren wil des Morgens van 10 tot 12 Uiren. Aldus geresolveerd in de Vergaderinge der Directie tot Emden den 3. September 1782.

Cassel, Marchés, T. Bouman, Metzger, Schuirmann.



5 By Frerich Albers tot Eienwold is een roode Osse, een roode en een roodgrint Veeise opgeschut, alle 3 gemerkt in het regter Oor een Snee van enden en een Snee van onderen, die dezelve toekoomen melde s'k aldaar.

6 Das Königl. Preuß. Bau-Amt zu Aurich, ersuchet die einheimische und auswärtige Kaufleute und Expedirende, welche mit eisernen, fayance und porcellainene Dienst handeln, um schleunige Einwendung der wohlfeilsten Preise von allen Sorten nach dem Alphabet, der Maßen, Größe, und Gewicht, von doppelten und einfachen Dienst, zum Gebrauch bey Königl. Bauten. Aurich den 5ten September 1782.  
Hermes. Königl. Preuß. Ost- u. West-Ind. Land- u. Baumeister.

7 De Erven van de Heer Fr. Liestinck te Groningen, gedenken by contant nyt de Hand te verkopen eenige duysend allerschoonste dubbelde Hyacinthe Bollen, bestaande in 15 Soorten, als beste Romling 12 Gl. ordinaire Romling 10 Gl. het 100 Stuks dito, op Namen van 3. 4. 5. 6. tot 10 Gl. hold de bol, mede sehone fyne Soorten Tulipanen, Trosnarcissen, anemones &c. alles tot een zeer civile Prijs. NB, het Addres is an de Heer F. Liestinck in de Broerstraat te Groningen; de Brieven franco.

8 Het Publick word bekent gemackt, dat in Gootbusen int Amt Grootzyl tuschen den 2. en 3. Sept. 's Nacht volgende Goederen gestolen, als:

1. Pl. min. 800 Gl. in Geld waeronder zyn 5 Golden Ridders en 8 Pistolen in Gold.
2. 6 Silveren Lepels waervan twee zyn gemerkt met Letters N. M. 1 dito E. C. W. en E. C. B. 1 dito M. F. en F. R. 1 dito I. R. de ander weten wy niet.
3. 3 Pack silveren Hemtrocks Knopen, 1 dito geribden, 1 dito gesloopen, 1 dito sligten.
4. 2 Paar silveren Krammen van Bybels het eene Paar gemerkt H. C. S. het ander Paar G. E.
5. 1 Paar grote Brocks Knoopen waer van de ene het Oge was doorfleten en geen esse tuschen beyden gemerckt H. G. S.
6. dan noch verscheiden silver dat niet alle kan specificceert worden; so waer een of ander van dese Goederen mogten van verdagtige Persoonen preefenteert worden om te verkoopen dat de selve mogten angehouden worden of ten minsten ant Gerichte bekent te maken.
7. NB. dan nog pl. min. 70 Gl. bestaende in oude Graven en Ender Ryckdhr.



on Wildemans en Lüneborgse Dubbeldemarken en 9 Schaep-Struecken om Schellinge. Grootbusen den 4 Sept. 1782. Hinrik Geerts Stör.

9 Ein recht geschickter Gärtner, wünschet um Ostern 1783 bey einer Herrschaft unterzukommen. Nähere Nachricht giebt Hoost in Aurich.

10 Dem Publico, und besonders denenjenigen, so sich die Sammlung der Königl. Edicte anzuschaffen haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Jahrgang pro 1781 für 1 Rthlr. 10 ggr. bey mir abgefordert werden könne.

Aurich, den 18ten Sept. 1782. J. Duden.

11 Eine Person von guter Herkunft und Conduite, welche Nähen, Stricken und eine mäßige Küche besorgen kann, wird von einem Landprediger in Condition verlangt so bald als möglich ist; auch derselben ein billiges Gehalt und gute Aufnahme verheissen. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann und Mahler Reindahl auf der Vorstadt bei Aurich.

12 Hatterjam den 7ten September 1782 in der Nacht, ist mir untenbenannten ein jung Wehr-Tenning von braunen Haaren entlossen, welches mit dem rechten Vorderfuß etwas schlingert. Wer Nachricht davon geben kann, soll eine gute Belohnung haben. Ohlrich Ohlrichs.

13 Diejenigen so Lust haben, die Arithmetie, Geometrie, Trigonometrie und die Schiffarthe Kunst zu erlernen, können sich bey dem Bürger Christopher Heyen Wolter zu Norden einfinden.

14 Monf. Gerhard A. Ostheim verlangt 1 of 2 Kerstemakers Knechten, die geene die Lust heeft by hem te dienen, geliefelik hoe eerder hoe liever by hem tot Emden te melden, hy versprekt goeden Loon.

15 Iannes H. Coopmann, Meester Koperslager, die tot dato woont op de Gasthuisyhl te Emden, is voornemens, om in de anstaende Maant October te verhuisen in de Klein Bruggestraat, ten Huis van synen Vader Harm A. Coopmann, verlockt derhalven een jeder Gunst van allerhand groot en klein Koperwerk en diverse Soorten van Koersen, alles tot de minste Prys.

### A u f g a b e.

16 A hat eine Parthei Waaren, welche Einkaufs 1200 Rthlr. kosten, verkauft selbige insgesamt an B für 2136 Rthlr. zu bezahlen 672 Rthlr. über 6 Monat, 720 Rthlr. über 10 Monat und den Rest über ein Jahr, wieviel Procento des Jahrs hat A an diesen Handel gewonnen?

Die Auflösung hierüber erbittet man sich special im Wochenblatte.

Graben, Junior.

17



17 Eine recht gute vierfüßige leichte Kutsche, so inwendig mit blauen Plüsch ausge schlagen, und zum Reisen sehr bequem, ist in Aarich zu verkaufen; wer solche zu kaufen Lust hat, beliebe sich bey dem Kaufmann J. G. Wienholz daselbst melden, woselbst auch die Kutsche im Augenschein genommen werden kann.

18 Nachdem man mit dem Abdruck des neuen Gesangbuchs, welches auf Einer Königl. Majestät Befehl in hiesiger Provinz eingeführet werden soll, fertig ist; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und kann man das Exemplar auf fein Postpapier für 27 Stüber auf Druckpapier hingegen für 9 Stüber bey mir haben.  
Aarich, den 19ten September 1782.  
J. H. Tappert.  
Königl. Preußl. OstFr. privileg. Buchdrucker.

## Lotterie - Sachen.

1 In der am 9ten dieses zu Berlin gezogenen Zwothen Classe der Königl. Preußl. 2ten Classen - Lotterie, ist, in Folge vorläufig eingegangenen Extracts, für meine respect. Liebhaber und Herren Lotterie - Interessenten, bloß die Hofnung eines bessern Lotterie - Glücks übrig geblieben, zu folgenden vorteiligen Classen Ziehungen. Von allen aus meiner unmittelbaren Collocation mit Zuziehung der von Schuginden Joseph Moses in Wittmund und sonstigen andern untergebrachten Loosen ist kein einziges in dieser Classe herausgezogen. Inzwischen da der Hauptgewinn solcher Classe nach dieser Provinz in einem andern Mit - Lotterie - Comtoir hieselbst gefallen; So hoffe ich zum Besten des Königl. Lotterie - Interesse, auch zu mehrerer Wahrscheinlichkeit des künftigen Lotterie Glücks, daß dieses, zum Lotteriespiel überhaupt mehr aufmuntern werde. Die Verneuerung der Loose zur dritten Classe deren Ziehung auf den 21sten October festgesetzt ist, muß bey Verlust des Anrechts längstens gegen den 15ten desselben, bey mir geschehen. Mit Kauflose zum bestimmten Preis kan annoch aufwarten. Aarich den 17ten September 1782. Isaac Salomons.

2 Bey Ziehung der 2ten Classe, der 11ten Berliner Classen - Lotterie, sind in unser Haupt - Comtoir, wie auch bei denen von uns angelegten Unter Collecteurs, folgende No. mit Gewinnste heraus gekommen, als No. 1584 mit dem Haupt - Gewinnste zu 1200 Rthlr. 1543 und 8191 jede mit 18 Rthlr. 8175 mit 15 Rthlr. 8215 und 8229 jede mit 10 Rthlr. Die Gewinnste werden, sobald der Nachschuß von der Königl. Lotterie - Direction eingegangen, gegen Auslieferung des Original - Loose, wo der Einsatz geschehen ist, ausgezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen, bey Verlust des Anrechts vor den 21sten künftigen Monats erneuert werden. Kauf - Loose sind für den bekannten Preis bey uns zu haben. Aarich, den 19ten September 1782.  
Joseph et Wolff Ballin.

## Verkauf.

Auf dem adel. Guthe zu Olden - Nyte, ohnweit Friedlays, 2 Meilen von Basel und 2 Stunden von Campen gelegen, soll am 1sten October a. c. und folgenden Tagen eine Quantität Schiffbau - und Brenn - Holz am Meistbietenden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere am ermeldeten Tage, des Morgens um 8 Uhr auf dem adel. Hause einfinden, Conditions vernehmen und nach Belieben bieten und kaufen.

